



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/085/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 24.10.2019
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.11.2019		öffentlich

Antrag der Nachbarschaftshilfe Neufahrn auf Errichtung einer Großtagespflege im Anwesen Lohweg 25

Sachverhalt:

Es liegt ein Schreiben des Vereins Nachbarschaftshilfe Neufahrn vor, in dem beantragt wird, nach der Auslagerung der Kinderkrippe alle bisher genutzten Räume im Anwesen Lohweg 25 weaternutzen zu können. Bisher war angedacht, dass die jetzigen Krippenräume für die Betreuung im Rahmen des Kinderparks und der Tagesmütter genutzt werden und im Gegenzug die mit „Büro 1“ bezeichneten Räume an die Gemeinde zurückgehen.

Dort wäre sowohl eine Eigennutzung (Büros, Beratungsräume etc.) als auch eine Vermietung denkbar.

Folgende Nutzungen sind ab Herbst 2020 seitens der Nachbarschaftshilfe geplant:

Erdgeschoss (jetzige Krippe):

Unterbringung des Kinderparks (Montag bis Freitag, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr): Es handelt sich um drei Gruppen mit jeweils 11 Kindern, die dort abwechselnd betreut werden. Eine Verlagerung aus dem bisher genutzten Obergeschoss wird bei gleichbleibender Gruppenstärke befürwortet, da bei einer Nutzung durch mehr als 10 Kinder ein Sonderbau genehmigt werden müsste, für den unter anderem ein zweiter Fluchtweg erforderlich wäre.

Unterbringung einer Großtagespflegegruppe für 6 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren: Diese Plätze werden von zwei Tagesmüttern bisher in Privaträumen angeboten und sollen verlegt werden. Zusätzlich sind noch zwei „Freihalteplätze“ vorgesehen, die im Falle der Erkrankung einer Tagesmutter diesen Ausfall auffangen können.

Gemeinsame Nutzung des Mehrzweckraumes (Größe: 54 qm) durch Kinderpark, Großtagespflege und Angebote einer Hebamme.

Büro 1:

Einrichtung einer zweiten (neuen) Großtagespflege für 7 - 8 Kinder: Hier handelt es sich um zusätzliche Plätze, die bisher nicht angeboten wurden. Hierfür stehen ein großer Gruppenraum, ein Schlafraum, ein Ess- und Bastelzimmer sowie eine große Küche, Sanitärräume und kleinere Abstell- / Lagerräume zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 147 qm.

Büro 4:

Betrieb des Mütterzentrums: Cafébetrieb, Basar für Kindersachen, Büro der Nachbarschaftshilfe, Lagerräume. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 183 qm.

Rechtliche Vorgaben:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freising, Amt für Kinder und Jugend, wurden folgende rechtliche Bestimmungen mitgeteilt:

Mehrere Großtagespflegen können zwar unter einem Dach tätig sein, es muss jedoch eine konzeptionelle und organisatorische Eigenständigkeit gegeben sein. Hierfür genügt nicht ein eigener Gruppenraum und die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Schlafräumen und Freiflächen. Vielmehr müssen neben einem eigenen Gruppenraum und getrennten Schlafmöglichkeiten auch getrennte Sanitäranlagen und zwei Küchen vorhanden sein. Hintergrund ist, dass eine Großtagespflege sich sehr deutlich von einer Kindertagesstätte unterscheiden müssen und der „familienähnliche Charakter“ einer Betreuung durch Tagesmütter betont werden soll.

Von diesen Regelungen sind – auch wenn Räume einer genehmigten Kinderkrippe weitergenutzt werden können – keine Ausnahmen möglich. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, mehrere Großtagespflegen, die gemeinsam Räume nutzen, als Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII genehmigen zu lassen. Dies hätte zur Folge, dass alle Richtlinien einer KiTa eingehalten werden müssen (insbesondere fachliche Qualifikation des Personals, Anstellungsschlüssel), so dass ein Betrieb durch Tagesmütter nicht mehr möglich ist.

Die von der Verwaltung angestrebte Nutzung des Erdgeschosses durch Kinderpark und zwei Großtagespflegen ist demnach in den bestehenden Räumen rechtlich nicht umsetzbar. Nach erster grober Sichtung wird vor allem der Einbau einer zweiten Küche und die Trennung der Sanitärräume nur mit höheren Umbaukosten möglich sein.

Alternativ könnte die Einrichtung nur einer Großtagespflegegruppe mit 6 bis 8 Kindern angestrebt werden. Der Kinderpark könnte ebenso in das Erdgeschoss verlegt werden. Die mit Büro 1 bezeichneten Räume könnten dann an die Gemeinde zurückgegeben, das Büro 4 für die von der Nachbarschaftshilfe geplanten Nutzungen vorgesehen werden.

Sollten die beiden Tagesmütter, die aktuell in ihrer Privatwohnung betreuen, tatsächlich auf die Räume am Lohweg angewiesen sein, würde dies bedeuten, dass 7 - 8 zusätzliche Plätze für die Betreuung durch Tagesmütter nicht bereit gestellt werden können.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____**Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?**☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____**Jährliche Folgekosten:** ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:** ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die staatlichen Fördermittel für die neue Krippe werden aufgrund der bereits geförderten beiden Gruppen, die nun ausziehen, um voraussichtlich 25 %, somit ca. € 520.000,- gekürzt. Für die neue Tagespflege sind Umbauarbeiten erforderlich (Einbau einer Tür aus dem Schlafräum zum Treppenhaus, neuer Bodenbelag im Ess- / Bastelzimmer, Reinigungs- und Malerarbeiten, evtl. Einbau einer Kindertoilette). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 20.000,-.

Die Mieteinnahmen für die mit „Büro 4“ bezeichneten Räume sind derzeit mit € 15.228,- pro Jahr angesetzt und werden derzeit als Zuschuss an die Nachbarschaftshilfe verrechnet. Im Falle einer Rückgabe der Räume an die Gemeinde könnten Einnahmen in mindestens dieser Höhe erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Nachbarschaftshilfe auf Nutzung der Räume der bisherigen Kinderkrippe sowie der mit „Büro 1“ und „Büro 4“ bezeichneten Räume zu.

In den jetzigen Krippenräumen werden an fünf Vormittagen Gruppen des Kinderparks mit jeweils 11 Kindern betreut, außerdem findet dort eine bisher in Privaträumen durchgeführte Großtagespflegegruppe mit 6 Kindern (zuzüglich 2 Freihalteplätzen) neue Räumlichkeiten.

Im „Büro 1“ wird eine weitere neue Großtagespflegegruppe mit 7 – 8 Kindern eingerichtet.

Das „Büro 4“ wird weiterhin für Veranstaltungen der Nachbarschaftshilfe sowie Basar und Lagerräume genutzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag Nachbarschaftshilfe
Grundrisse Lohweg 25